



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe, 04.03.2019

Landratsamt Karlsruhe
76126 Karlsruhe

☛ Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2019 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Haushaltsplan 2019 der Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“

Ihr Schreiben vom 07.02.2019, Ihr Az.: 20; 20.2-902.311-4511044, eingegangen am 12.02.2019

Anlage
1 Mehrfertigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr oben genanntes Schreiben teile ich Ihnen nachfolgend das Ergebnis der Überprüfung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ mit.

I.

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, Genehmigungen

1. Ich bestätige die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag des Landkreises Karlsruhe am 24.01.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Gleichzeitig genehmige ich nach § 48 Landkreisordnung i. V. m.

- a) 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) den in § 1 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

3.855.000 €

- Drei Millionen Achthundertfünfundfünfzigtausend Euro –

und

- b) 86 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) von dem in § 1 Ziffer 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (40.059.298 €) den genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von

12.830.000 €

- Zwölf Millionen Achthundertdreißigtausend Euro -.

Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite (80.000.000 €) ist genehmigungsfrei.

2. Des Weiteren bestätige ich die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 24.01.2019 über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der in § 1 Ziffer 4 des Wirtschaftsplans festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (411.400 €) sowie der in § 2 des Wirtschaftsplans festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite (2.500.000 €) sind genehmigungsfrei.

3. Ferner bestätige ich die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 24.01.2019 über die Feststellung des Haushaltsplans 2019 der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“.

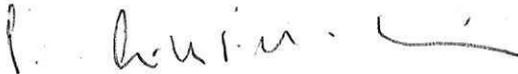
II. Hinweise

Zur aktuellen Entwicklung der Liquidität hat der Landkreis mitgeteilt, dass noch Ende des Vorjahrs 2018 im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung im Bereich Asyl Schlusszahlungen betreffend die Jahre 2015 bis 2017 eingegangen sind, die zu einer weitaus höheren Liquidität geführt haben als in der Darstellung über die voraussichtliche Liquidität des Haushaltsplans 2019 prognostiziert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir, beim Haushaltsvollzug insbesondere um Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes für Kreditaufnahmen (§ 48 LKrO i.V.m. § 87 Abs. 1 GemO).

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Nicolette Kressl

